

## Informationen aus dem Gemeinderat

Zu einer öffentlichen Sitzung traf sich der Gemeinderat am vergangenen Montag, dem 22. April 2024 im Sitzungssaal des Rathauses.

### 1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden keine Fragen oder Anregungen aus dem Kreis der Zuhörer vorgetragen.

### 2. Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ortenberg zum 01.01.2019

Im Zeitraum vom November 2023 bis März 2024 fand die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ortenberg zum 1. Januar 2019 durch das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes statt, welche der Gemeinderat am 19. Oktober 2020 festgestellt hat.

Die Eröffnungsbilanz war anlässlich der gesetzlich vorgeschriebenen Umstellung der Buchhaltungssystematik von der kameralistischen zur kaufmännischen Buchführung (Doppik) zu erstellen und bildet den „Grundstein“ für die Vermögens- und Finanzierungs-Darstellung sowie der Rechnungslegung aller in der Zukunft liegenden Jahre. Insofern kommt der Eröffnungsbilanz eine maßgebliche und entscheidende Bedeutung für die heutige und die folgenden Generationen zu. Seitens der Aufsichtsbehörden ist daher akribisch darauf zu achten, ob die einzelnen Bilanzpositionen nach den Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die erstmalige Bewertung zutreffen und richtig angesetzt wurden.

Der Prüfbericht enthält keinerlei Beanstandungen!

Im Prüfbericht wird unter anderem folgendes festgestellt:

Auf der Grundlage unserer Prüfungsverhandlungen vermittelt die Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Ortenberg. Das Vorgehen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz ist klar strukturiert, gewissenhaft und gut durchdacht.

Der Bürgermeister und der Gemeinderat bedankten sich bei der Kämmerin Irene Schneider für diese tadellose Arbeit. Nicht wie dies vielfach üblich, hat sie die Eröffnungsbilanz selbst und nicht durch externe beauftragte Dienstleister erstellt und dies ohne auf bisherige Erfahrungswerte zurückgreifen zu können. Der beanstandungsfreie Prüfungsbericht stellt eine Auszeichnung „summa cum laude“ dar.

### 3. Stammkapitalzuführung an den Eigenbetrieb Sternenmatt und Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Sternenmatt

Der Gemeinderat hat am 17. Dezember 2016 beschlossen, mit Wirkung zum 1. Januar 2017 einen Eigenbetrieb zu gründen. Gegenstand des Eigenbetriebes war die Vermietung von Räumen für eine selbstorganisierte Wohngruppe nach dem WTPG (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz Baden-Württemberg) im Seniorenzentrum Sternenmatt. Zum 1. Februar 2018 wurde der Satzungsgegenstand erweitert auf die Vermietung der gemeindeeigenen Gewerbefläche zur Unterbringung einer Arztpraxis.

Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 ist ein Eigenbetrieb mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten und für die Dauer seines Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Der Eigenbetrieb ist somit mit einem angemessenen Stammkapital bereitzustellen, dessen Höhe in der Betriebssatzung festgesetzt wird.

Bei der Gründung wurde der Eigenbetrieb mit einem Stammkapital von 100.000 € ausgestattet.

Derzeit besteht beim Eigenbetrieb darstellungsmäßig aber eine negative Liquidität, die auf mehrere Faktoren zurückzuführen ist:

- Gründung des Eigenbetriebes und kreditfinanzierter Immobilienerwerb in 2017, Mieteinnahmen erst ab 2019
- Aktivierung des Anlagevermögens in 2019, Darlehensaufnahme in 2018: keine Finanzierung der Zins- und Tilgungsleistungen in 2018 durch Mieteinnahmen und Abschreibungen.
- Differenz zwischen Abschreibungen (56.400 €) und Tilgungsleistungen (61.000 €) von ca. 4.600 € pro Jahr
- Bewusst in Kauf genommene Unterdeckung bei der Vermietung der Arztpraxis (bis 2028).

Da der Eigenbetrieb bei der Geldbewirtschaftung in Einheit mit der Gemeindekasse geführt wird, existiert eine Liquiditätslücke tatsächlich und ist real aber nicht vorhanden, aufgrund der gesonderten buchhalterischen Ausgliederung der beiden Vermietungsobjekte und deren gesonderten Darstellung im Eigenbetrieb ist diese aber „auf dem Papier“ dargestellt. Dieses Delta würde sich dann schließen, wenn keine Zins- und Tilgungszahlungen mehr anfallen oder ggf. wenn die Immobilien verkauft werden würden.

Um dieses auch bereits buchhalterisch zu schließen, empfiehlt die Verwaltung beim Eigenbetrieb Sternenmatt eine Stammkapitalerhöhung in Höhe von 120.000 € vorzunehmen (Gesamtstand: 220.000 €). Ein Ansatz in Höhe von 120.000 € ist im Haushaltsplan 2024 der Gemeinde eingeplant.

Aufgrund der bestehenden Einheitskasse ist dies nicht mit einem Geldfluss verbunden, es wird lediglich Eigenkapital vom Kernhaushalt auf den Eigenbetrieb verschoben und dort „geparkt“.

Von besonderer Bedeutung für das Verständnis sind folgende Punkte:

- Die darstellungsmäßige Liquiditätslücke entstand nicht aus dem laufenden Betrieb, denn der Eigenbetrieb erwirtschaftet sämtliche Aufwendungen und Abschreibungen und arbeitet im mehrjährigen Vergleich kostendeckend.
- Würde der Betrieb im Kernhaushalt geführt werden, würde diese Lücke nicht entstehen.

- Diese wird erst durch den im Sinne der Transparenz gebildeten Eigenbetrieb sichtbar.
- Bei vielen anderen gemeindlichen Betrieben, die aus strukturellen und gesellschaftlichen Gründen nicht kostendeckend geführt werden können, würde dieses Bild ebenso erscheinen, wobei dort das Defizit aber aus dem laufenden Betrieb entstehen würde (z.B. Sporthalle, Festhalle, Friedhof, Kindergarten, Grünanlagen, Feuerwehr, Schule usw.).

Der Gemeinderat beschloss die Zuordnung eines Betrages von 120.000 € des Kernhaushaltes zum Stammkapital des Eigenbetriebes Sternenmatt und eine entsprechende Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes.

#### 4. Gemeinderatswahl: Änderung des Redaktionsstatus für das Amtsblatt

In seiner Sitzung am 18. Dezember 2023 hat der Gemeinderat ein nach § 20 Abs. 3 GemO gefordertes Redaktionsstatut für das Amtsblatt beschlossen.

Vor dem Hintergrund des begonnenen Wahlkampfes für die Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 ist bei den Wählervereinigungen Verunsicherung aufgetreten, inwieweit im Amtsblatt noch Kandidaten für die Gemeinderatswahl vorgestellt werden dürfen. Die Formulierung nach Ziffer 5.4 mit dem "Wahlwerbeverbot" findet sich nur unter dem Abschnitt "Fraktionsmitteilungen". Im Umkehrschluss hätten Wählervereinigungen, Parteien oder Wahlvorschläge im "Vereins-Teil" die Möglichkeit für ihre Kandidaten zu werben. Nach Erörterung mit dem Landratsamt empfiehlt es sich aber, aus Gründen der Rechtsklarheit dies ebenfalls im Redaktionsstatut zu benennen.

Die im Gemeinderat vertretenden Wählervereinigungen haben daher am 15. April 2024 gemeinsam Folgendes beantragt:

*„um Rechtsklarheit zu schaffen, beantragen alle im aktuellen Gemeinderat Ortenberg tätigen Fraktionen und Wählervereinigungen, dass im Redaktionsstatut für das Amtsblatt Ortenberg eine eindeutige Regelung geschaffen werden soll, die es den Parteien und Wählervereinigungen erlaubt, im Vorfeld von Kommunalwahlen ihre Kandidaten im Amtsblatt Ortenberg der Öffentlichkeit vorzustellen.*

*Wir bitten eine entsprechende Regelung kurzfristig zu erstellen und im Gemeinderat zu verabschieden.“*

In der Sitzung wurde angeregt, diese Regelung auch für Kandidaten bei Bürgermeisterwahlen auszudehnen. Nach Erörterung beschloss der Gemeinderat eine entsprechende Anpassung des Redaktionsstatuts.

Auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt vom 26.04.2024 wird verwiesen.

#### 5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung am 25. März 2024 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

- Honorarvertrag KiTa 2020- Außenanlagen
- Stundung Gewerbesteuer
- Grundstückstausch KiTa 2020
- Vorkaufsrecht an Gewerbegrundstück nicht ausüben
- Veräußerung einer Fläche für ortsansässigen Gewerbebetrieb

Außerdem hat der Bürgermeister am 17. April 2024 eine Eilentscheidung gem. § 43 Abs. 4 GemO zur Auftragsvergabe für Wasserzählertausch getroffen.

## 6. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte weiter über folgende Punkte:

**Nächste Sitzungen:**       13. Mai 2024  
                                   3. Juni 2024  
                                   8. Juli 2024 (u.a. konstituierende Sitzung)

Auf den Sitzungsplan für 2024 unter [www.ortenberg.de](http://www.ortenberg.de) wurde verwiesen.

### - KiTa-Elternbeiträge

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindergartenjahren 2024/2025 (7,5%) und 2025/2026 (7,3%) verständigt und eine gemeinsame Empfehlung veröffentlicht. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben. In der Sitzung des KiTa-Kuratoriums am 16. April 2024 wurden die Anpassungen der Elternbeiträge für die KiTa(s) für die beiden kommenden KiTa-Jahre gem. dieser Empfehlung beschlossen.

Am 24. Juli 2023 hatte der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, sich in den Folgejahren jeweils dem Beschluss des Kuratoriums anzuschließen, sofern dieser im Wesentlichen der o.g. gemeinsamen Empfehlung entspricht. Es sei denn der Gemeinderat beantragt die Behandlung im Gemeinderat.

Die neuen Sätze lagen dem Gemeinderat vor und wurden vorgestellt. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und schloss sich dem Beschluss des Kuratoriums an. Ein Antrag auf Beratung wurde nicht gestellt.

### - Grüne Mitte Ortenberg

Die Ausschreibung für die beiden Bauabschnitte „Entree“ (alte Zufahrt) und „Vorbereich mit Parkplatz neue Kita“ (ehem. WoMo-Stellplatz) erfolgt noch in dieser Woche. Folgender Zeitplan ist nun vorgesehen:

Veröffentlichung 27.04.2024 -> 3 Wochen Laufzeit ->  
Submission 21.05.2024 -> 14 Tage Prüffrist ->  
Vergabebeschluss: 03.06.2024  
Beauftragung 04.06.2024 -> 4 Wochen Rüstzeit ->  
Baubeginn: Erste Juli-Woche, Fertigstellung Jahresende

### **- Mauersegler**

Am Montag, 29. April 2024 findet in der Festhalle ein Vortrag der Gertrud-von-Ortenberg-Bürgerstiftung zum Thema „Mauersegler“ u.a. Schaffung von Nistmöglichkeiten dieser selten gewordenen Sommergäste statt, denn „Schwalben gehören zum Sommer“, sie sind aber selten geworden.

### **- Kath. Kleinkindhaus Klein Lisbeth**

Über die Namensgebung der neuen Kindertagesstätte wurde informiert (siehe auch Amtsblatt vom 19. April 2024).

### **- Flößer-Spielplatz: LEADER-Förderzusage**

Über eine freudige Überraschung aus der vergangenen Woche konnte der Bürgermeister informieren. Nach den Planungsvorstellungen soll im Bereich des Dorfplatzes (Grüne Mitte Ortenberg) ein öffentlicher Kinderspielplatz errichtet werden. Dieser soll als „Themen-Spielplatz“ ausgestaltet werden und sich der Kinzig-Flößerei widmen, denn der ehemalige Flößerpfad vom großen Deich in das Übernachtungsquartier im Gasthaus Engel – heute Bäckerei Lang – führte quasi durch das künftige Spielplatz-Areal! Hierfür wurde ein Zuschuss aus Mitteln des LEADER-Förderprogramm beantragt. Der Verteilerausschuss hat nun getagt und diesem innovativen Projekt einen Förderzuschuss in Höhe von 188.000 EUR in Aussicht gestellt (60% der Nettokosten). Die Detailplanung soll daher unverzüglich aufgenommen werden, damit der Spielplatz ab dem Frühjahr 2025 genutzt werden kann. Aus dem Gemeinderat wurde hierfür eine Arbeitsgruppe gebildet, die noch in dieser Woche ihre Arbeit aufgenommen hat und mit dem beauftragten Planungsbüro in die Detailplanung zur Vorbereitung der erforderlichen öffentlichen Ausschreibung eingestiegen ist.

### **- Feierabendmarkt**

Ab dem 8. Mai wird wieder regelmäßig der Ortenberger Feierabendmarkt stattfinden. Gerne dürfen sich noch Helfer für den Auf- und Abbau melden!

### **- Extrawurst**

Exakt vor 50 Jahren sprach man landauf, landab von der „Ortenberger Extrawurst“, als sich zum allgemeinen Erstaunen die Ortenberger der Zwangseingemeindung zu Offenburg entzogen und ihre kommunale Selbständigkeit erhalten konnten.

Anlässlich des 50. Jahrestages des Erhaltes der Selbständigkeit hat die Metzgerei KRONE auf Anregung des Feierabendmarkt-Teams – und hier insbesondere Klaus Lange - eine besondere und außergewöhnliche Grillwurst kreiert. Dazu gibt's ein exklusiv entwickelter Weck der Bäckerei Lang.

Diese „Ortenberger Extrawurst“ wird es nicht nur in der Ladentheke sondern erstmals auch auf dem Feierabendmarkt am 8. Mai geben!

#### **- Ortenberg trödelt am 8. Juni**

Der Bürgermeister verwies auf die Dritte Auflage des am Samstag, 8. Juni von 16 Uhr bis 20 Uhr stattfindenden Wanderflohmarktes „Ortenberg trödelt“.

#### **- Schlussveranstaltung Besetzung 1923**

Am 18. August jährt sich zum 100. Mal das Ende der französischen Besetzung und damit die Teilung Ortenbergs. Die Grenzkontrollanlage in der Bahnhofskurve wird daher wieder abgebaut. Wie es im Jahr 1924 war, soll aber an diesem Tag lediglich der Soldat und die Fahne als Hoheitszeichen entfernt werden. Auch damals stand das Wachhäuschen noch einige wenige Wochen, bevor dieses durch die Gemeinde abgebaut und verwahrt wurde. So sollte es auch in diesem Jahr sein.

#### **- 50 Jahre Erhalt der kommunalen Selbständigkeit**

Auf die bisherigen Veröffentlichungen zur Dokumentation der Vorgänge im Vorfeld des Gesetzesbeschlusses am 4. Juli 1974 mit dem der Erhalt der kommunalen Selbständigkeit Ortenberg besiegelt wurde, wird verwiesen.

Im Juli diesen Jahres soll das hierzu entstehende Druckwerk veröffentlicht und im Rahmen eines Vortrags durch den Historiker David Schmidt vorgestellt werden. Dieser findet am Samstag, 27. Juli 2024 statt. Im Anschluss soll dieses besondere Ereignis im Rahmen einer Open-Air-Veranstaltung auf dem Dorfplatz gefeiert werden.

#### **- Graffiti-Entfernung**

Die jüngsten massiven Graffiti-Beschädigungen an der Schule und Sporthalle werden in Kürze beseitigt. Ebenfalls wird eine Videoüberwachung installiert.

## **7. Wünsche und Anträge**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Anfragen vorgetragen, die beantwortet wurden.

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.